

ORDNUNG für Programm „Gesundes Baby“

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Der Veranstalter des Programms „Gesundes Baby“ ist das Medizinische Zentrum LIM GmbH mit Sitz in Warschau, Al. Jerozolimskie 65/79, im Folgenden als „Veranstalter“ genannt.
- 1.2. Das Programm „Gesundes Baby“ ist in allen Ambulatorien von MZ LIM, unter Ausnahme der Ambulatorien bei den Arbeitsbetrieben, veranstaltet.
- 1.3. Das Programm „Gesundes Baby“, in dem ein neu ausgearbeitetes Heft mit Gutscheinen (Anlage 1) verwendet wird, wird ab den 21. März 2008 unbefristet geführt sein, die Vorversion des Gutscheines, deren Muster in der Anlage 2 zu vorliegender Ordnung zu sehen ist, gilt ausschließlich bis zum 31. Mai 2008. Danach können die alten Gutscheine in der Abteilung Vertrieb und Marketing gegen neuen ausgetauscht werden.
- 1.4. Das Programm „Gesundes Baby“ besteht in der Möglichkeit, das Paket von Untersuchungen und Impfungen gegen niedrigeren Preis anzuschaffen.

2. Teilnahme am Programm .

- 2.1 Das Programm „Gesundes Baby“ ist an die Eltern der Kinder bis zu 1 Lebensjahr gerichtet. Der erste Besuch soll schon in der sechsten Lebenswoche des Kindes erfolgen.
- 2.2 Bedingung für die Inanspruchnahme des 7. Besuches kostenlos sind die mindestens 5 zahlbaren Besuche, d.h. falls der Patient möchte, er kann das Programm „Gesundes Baby“ mit dem 2. Besuch beginnen.
- 2.3 Zulässig ist auch das Beginnen des Programms „Gesundes Baby“ zu beliebigem Zeitpunkt ausschließlich, wenn der Patient früher die voll bezahlten Besuche bei Kinderärzten vom MZ LIM abgehalten hatte.
- 2.4 Jedem Teilnehmer des Programms steht das Recht zu 6 Besuchen samt Impfungen gegen niedrigeren Preis und zum 7. Besuch kostenlos zu. Details im Paket „Gesundes Baby“, Anlage 3.

3. Allgemeine Grundsätze des Programms „Gesundes Baby“.

- 3.1 In allen folgenden Städten: Warszawa, Wrocław, Poznań, Kraków, Łódź gelten gleiche Gutscheinefte.
- 3.2 Das ausgehändigte Gutscheineft ist Grundlage für das Kind des Patienten für Inanspruchnahme der in vorliegender Ordnung beschriebenen Dienstleistungen gegen niedrigere Preisen samt 7. Besuch kostenlos, nachdem mindesten 5 voll bezahlte Besuche stattgefunden haben.
- 3.3 Das ausgehändigte Gutscheineft kann in jedem eigenen Ambulatorium vom MZ LIM entwertet sein.
- 3.4 Das ausgehändigte Gutscheineft **GILT NICHT**, falls der Vor- und Familienname des Patienten nicht eingetragen sind.
- 3.5 Bei jeder Durchführung der Dienstleistung im Rahmen des Pakets ist der Patient verpflichtet, das Paket dem DOP¹-Mitarbeiter vorzulegen.
- 3.6 Der DOP-Mitarbeiter ist verpflichtet, entsprechenden Gutschein mit dem Symbol der im Moment abzuhaltenden Dienstleistung abzureißen. Jeder abgerissene Gutschein bedeutet, dass der Besuch gegen niedrigeren Preis abgehalten wurde.
- 3.7 Nachdem alle Gutscheine verwendet sind (während des letzten Besuches) darf der Patient das Heft ohne Gutscheine behalten.
- 3.8 Die im Paket genannten Dienstleistungen dürfen gegen andere Untersuchungen, Angriffe oder Leistungen im Rahmen des Angebotes vom Veranstalter nicht ausgetauscht sein und nachdem ein Patient das Paket begonnen hat, darf das Gutscheineft an andere Person nicht übergeben sein.

4. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Fristen des Programms „Gesundes Baby“ zu ändern.

Allerlei Streitigkeiten, die sich aus den Verpflichtungen vorliegenden Programms ergeben, werden durch das örtlich für den Sitz des Veranstalters zuständige Gericht entschieden sein.

Vorliegende Ordnung des Promotionsprogramms ist im Sitz des Veranstalters sowie im Internet unter www.cmlim.pl erhältlich.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Bestimmungen vorliegender Ordnung zu ändern.

Der Teilnehmer wird bei dem Veranstalter keine Ansprüche geltend machen, es geht auch um Ansprüche wegen Nichtinanspruchnahme der Ordnungsbestimmungen.

¹ DOP = Abteilung Kundendienst das sind die Mitarbeiter des Empfangs von MZ LIM.